

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics – Produktzeitplan: Bedingungen zum Mieten von Produkten

Gültig nur gemeinsam mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics. Zusätzlich gelten die folgenden Klauseln für das Mieten von TomTom-Produkten.

1. Verpflichtungen und Auflagen für den Kunden

1.1 Der Kunde (I) muss verantwortungsbewusst mit dem Produkt umgehen; (II) darf das Produkt ausschließlich für den vorgesehenen Einsatzzweck gebrauchen und hat es gemäß den Anweisungen und Vorgaben von TomTom vorsichtig und pfleglich zu behandeln; (III) muss gewährleisten, dass sämtliche vertraglichen Einschränkungen und Auflagen für seine verbundenen Unternehmen und Benutzer gleichermaßen gelten, und (IV) sicherstellen, dass alle diese verbundenen Unternehmen und Benutzer die bestehenden Einschränkungen und Auflagen einhalten.

1.2 Nach Kündigung des Vertrags muss der Kunde die Produkte zurückgeben. Die Produkte müssen sich zum Zeitpunkt ihrer Rückgabe im Wesentlichen in demselben Zustand befinden wie zu ihrer Auslieferung an den Kunden. Übliche Abnutzungsspuren sind davon ausgenommen. Jegliche Produkte, die zurückgegeben werden, haben vom Kunden ordnungsgemäß für den Versand verpackt zu werden. Für Schäden, die während der Rücklieferung entstehen, trägt der Kunde die Verantwortung.

1.3 Der Kunde kommt auf Anforderung für Wiederbeschaffungskosten auf, die TomTom durch den Verlust oder die erhebliche Beschädigung von Produkten neu entstehen. Mietzahlungen bis zu dem Datum, an dem TomTom die Zahlung der Wiederbeschaffungskosten erhält, sind vom Kunden zu tragen. Mit „Erheblich beschädigt“ sind im Rahmen dieser Klausel jegliche Schäden an Produkten gemeint, deren Ausmaß so groß ist, dass die Kosten für eine Reparatur 50 % des zu diesem Zeitpunkt geltenden Verkehrswerts der Produkte entsprechen oder übersteigen.

1.4 Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von TomTom ist es dem Kunden nicht gestattet, Produkte zu verkaufen, zu belasten, unterzuvermieten, jemandem zuzuweisen, zu entfernen, zu ändern, zu modifizieren oder zu reparieren, und die Produkte unterliegen weiterhin zu jeder Zeit der unmittelbaren persönlichen Kontrolle, Aufsicht und Anleitung des Kunden.

1.5 Der Kunde muss sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Produkte einhalten. Der Kunde hat für den Fall, dass TomTom eines seiner Produkte oder alle Produkte zurückruft, uneingeschränkt zu kooperieren und TomTom in angemessener Weise zu unterstützen.

2. Lieferung von Produkten

2.1 Die Lieferung durch TomTom gilt als erfolgt, wenn das im Vertrag Vereinbarte zutrifft. Der Transport der Produkte zum Kunden erfolgt gemäß den Bedingungen des Vertrages. Es gilt die Lieferbedingung „Fracht und Versicherung bezahlt“ (CIP Incoterms 2010), außer wenn dies ausdrücklich anders vereinbart wurde. TomTom hat das Recht, die Produkte in Teillieferungen auszuliefern und jede Teillieferung separat in Rechnung zu stellen.

2.2 Die von TomTom an den Kunden zu liefernden Produkte sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Alle vom Kunden erteilten Aufträge verstehen sich vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Produkte. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, stellt ein vereinbartes Lieferdatum keine endgültige Frist dar. TomTom bemüht sich nach Kräften, das Produkt rechtzeitig zu liefern.

2.3 Falls die Lieferung vertragsgemäß erfolgt und der Kunde sich weigert oder es versäumt, die Produkte entgegenzunehmen, ist er dennoch weiterhin dazu verpflichtet, seinen Zahlungspflichten nachzukommen. In einem solchen Fall werden die Produkte auf Risiko und auf Kosten des Kunden gelagert.

3. Überprüfung und Beanstandungen

3.1 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Produkte bei Lieferung oder – sobald dies nach Lieferung möglich ist – zu prüfen oder für die Überprüfung zu sorgen. Diesbezüglich ist der Kunde dazu verpflichtet zu prüfen, ob die Produkte den Anforderungen des Vertrages entsprechen, und zwar: (I) ob die richtigen Produkte geliefert wurden, (II) ob die Menge mit der im Vertrag aufgeführten Menge übereinstimmt und (III) ob die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätskriterien entsprechen oder – bei Fehlen einer solchen Vereinbarung – ob die Produkte für den Normalgebrauch oder Handelszwecke geeignet sind. Falls Mängel entdeckt werden, ist der

Kunde verpflichtet, TomTom unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen, und zwar unter Angabe der Art und Natur der Reklamation und gemäß diesem Vertrag.

3.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, nach rechtzeitiger Mitteilung der Beanstandung, die Produkte so lange aufzubewahren, bis TomTom die Gelegenheit hat, solche Produkte zu prüfen, beziehungsweise bis TomTom den Kunden darüber informiert, dass TomTom auf sein Recht zur Überprüfung verzichtet. Die Produkte können nur an TomTom zurückgesendet werden, nachdem TomTom dem zuvor schriftlich zugestimmt hat (E-Mail ist zulässig) und die Rücksendung muss gemäß den von TomTom festgelegten Bedingungen erfolgen. Falls TomTom zu dem Schluss kommt, dass die Beanstandung gerechtfertigt ist, ersetzt TomTom die Produkte oder erstellt nach eigenem Ermessen eine Gutschrift.

3.3 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die gelieferten Produkte zu jedem Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zu halten. Sollte der Kunde gegen diese Bedingung verstoßen, erlischt sein Recht auf Ersatz.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 TomTom behält den vollständigen Rechtsanspruch (sowohl Rechtstitel als auch Eigentumsrecht) an den Produkten. Mit Ausnahme der vorliegenden ausdrücklich gewährten Rechte geht kein Rechtsanspruch hinsichtlich der Produkte auf den Kunden über.

4.2 Abbildungen auf den Produkten, aus denen TomTom als Eigentümer hervorgeht, dürfen vom Kunden weder entfernt noch abgedeckt werden.

4.3 Falls Dritte Rechte auf die Produkte geltend machen oder vorgeben, Rechte auf die Produkte geltend zu machen, oder Rechte an den Produkten ausüben oder vorgeben, Rechte an den Produkten auszuüben, muss der Kunde unverzüglich (I) TomTom schriftlich darüber in Kenntnis setzen und (II) die entsprechenden Dritten schriftlich über den Rechtsanspruch von TomTom auf das jeweilige Produkt informieren.

4.4 Sollte der Kunde laut Vertrag mit der Zahlung in Verzug sein oder aus gutem Grund der Verdacht bestehen, dass der Kunde bei irgendwelchen seiner Verpflichtungen in Verzug ist, hat TomTom das Recht, dem Kunden oder einem Dritten, der die Produkte im Auftrag des Kunden auf Kosten des Kunden lagert, den Besitz an den Produkten im Eigentum von TomTom zu entziehen und diese zu deinstallieren. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Entziehung und der Deinstallation alle benötigte Hilfe bereitzustellen und alle angemessenen Kosten für die Entziehung und die Deinstallation zu tragen.

4.5 Der Kunde muss die Produkte getrennt von allen anderen Produkten, die sich in seinem Besitz befinden, lagern, damit sie leicht als Eigentum von TomTom erkennbar sind; und (I) dafür sorgen, dass sich die Produkte in gutem Zustand befinden und ab dem Lieferdatum zu ihrem vollen Preis gegen jegliche Risiken versichert sind; und (II) TomTom unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, falls ein in Klausel 3.2 oder 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics aufgeführtes Ereignis eintritt. (III) Der Kunde hat TomTom von Zeit zu Zeit bei Bedarf derartige Informationen in Bezug auf die Produkte zur Verfügung zu stellen.

5. Versicherung von Produkten

Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Produkte gegen jegliche Verlustrisiken oder Schäden durch beliebige Ursachen in Höhe ihres vollständigen Wiederbeschaffungswerts zu versichern und TomTom auf Anfrage einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics